

*Betreff:*

**Neugeborene von Geflüchteten: Geburtsurkunden**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 21.04.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	22.04.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion P2 im Rat der Stadt vom 9. April 20209 (20-13202) wird wie folgt Stellung genommen:

Wenn dem Standesamt bei der Beurkundung der Geburt keine geeigneten Nachweise zu Angaben über die Eltern des Kindes vorliegen, ist gem. § 35 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) hierüber im Geburtseintrag ein erläuternder Zusatz aufzunehmen. Als Personenstandsurkunde darf bis zur Eintragung einer ergänzenden Folgebeurkundung zu den Angaben über die Eltern nur ein beglaubigter Registerausdruck ausgestellt werden.

Dieser Vorschrift entsprechend wird beim Standesamt Braunschweig verfahren, wenn mindestens die Identität eines Elternteils nicht geklärt ist. Bescheinigungen gem. § 7 Abs. 2 PStV über zurückgestellte Beurkundungen werden nur in Ausnahmefällen ausgestellt, z. B. zur Beschaffung von für die Beurkundung relevanter Urkunden, bei langwierigen Passbeantragungen oder Erkrankungen des Kindes.

Nach der Beurkundung erhalten die Eltern drei gebührenfreie Registerauszüge jeweils verbunden mit einem Anschreiben zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe (Muster Anlage 1) sowie in der Regel ein Anschreiben mit dem Hinweis auf den Zusatz der ungeklärten Identität (Anlage 2).

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die den Eltern zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ausreichend sind, um die Interessen der Kinder wahrzunehmen.

Dr. Kornblum

**Anlagen:**

Musteranschreiben Beantragung Kindergeld etc.  
Hinweisanschreiben ungeklärte Identität



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Bürgerservice,  
Öffentliche Sicherheit  
Abteilung Standesamt  
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Frau Rakow

Zimmer: 25

Telefon: 0531-4702558

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115

Fax: 0531-470942558

E-Mail: rica.rakow@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Tag

32.6.21

14. April 2020

## Geburt Ihres Kindes

Sehr geehrte .....,

Für ..... wurden keine Identitätsnachweise vorgelegt. Die Angaben über die Identität, die sich aus dem Ausweisersatz des Vaters ergeben, wurden daher entsprechend § 35 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) mit einschränkendem Zusatz in den Geburtseintrag übernommen.

Entsprechend dieser Vorschrift können keine Urkunden, sondern nur beglaubigte Registerausdrucke ausgestellt werden.

In der Anlage erhalten Sie fünf dieser Registerausdrucke, drei davon zweckgebunden für Elterngeld, Kindergeld, Schwangerschaft und Mutterschaftshilfe.

Ich weise darauf hin, dass der einschränkende Zusatz im Geburtseintrag des Kindes entfernt werden kann, wenn mir die Identität nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Standesbeamtin

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Für die Beantragung von  
Elterngeld

Fachbereich Bürgerservice,  
Öffentliche Sicherheit  
Abteilung Standesamt  
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Frau Rakow

Zimmer: 25

Telefon: 0531-4702558  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115  
Fax: 0531-470942558  
E-Mail: rica.rakow@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

32.6-21

Tag

14. April 2020

Kind ..... geboren am ..... in Braunschweig  
Geburtenregister St.Amt Braunschweig, Nr. G .....

### Begläubigter Ausdruck des Geburtenregisters gilt nur für die Beantragung von Elterngeld

Wegen der bislang ungeklärten Identitäten der Kindeseltern konnte gem. § 35 Abs. 1 Personenstandsverordnung nur ein begläubigter Registerausdruck ausgestellt werden.

, Standesbeamtin



Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:

NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553